



Integrierter Hochwasserschutz im Nördlichen Harzvorland

Grundsatzpapier

**über die Übertragung der kommunalen Aufgabe
Hochwasserschutz an den Wasserverband Peine**



1. Einleitung

Der nachhaltige Schutz von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren ist auch eine der wichtigen kommunalen Aufgaben, die insbesondere in gemeindeübergreifenden Bezugsräumen und Maßnahmen positive Effekte verspricht.

Bereits das gemeinsame Projekt „Integriertes Hochwasserschutzkonzept Nördliches Harzvorland“ von 2011 bis 2012 orientiert sich statt an Gemeindegrenzen bewusst an hydrologischen Rahmenbedingungen, um den Gefahren und Herausforderungen durch zukünftige Hochwasserereignisse effektiver begegnen zu können. Der Auftrag „Schutz vor Hochwassergefahr“ wird interkommunal und überregional interpretiert und aktiv wahrgenommen.

Die Hochwasserpartner beabsichtigen die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit über die Erstellung eines Konzeptes zum Integrierten Hochwasserschutz im Nördlichen Harzvorland hinaus bis hin zur Umsetzung der entwickelten ganzheitlichen Hochwasserschutzstrategie.

Vor diesem Hintergrund prüfen die Hochwasserpartner gemeinsame organisatorische Umsetzungsmöglichkeiten, insbesondere die Übertragung der Aufgabe - soweit sie in seiner Zuständigkeit liegt - an den Wasserverband Peine, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits für weitere Kommunen die Aufgabenerledigung bündelt. Hierdurch sollen in einer Hochwasserpartnerschaft möglichst über das Gemeinde/Stadtgebiet hinaus eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Umsetzung des gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes gewährleistet werden.

2. Grundlagen einer Aufgabenübertragung

Mit einer Übertragung der ihm im Rahmen seiner Zuständigkeit obliegenden Aufgabe des Hochwasserschutzes an den Wasserverband Peine wird der Hochwasserpartner Mitglied des Wasserverbandes Peine, einem Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz.

Gremien des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Der Übernahme neuer Aufgaben durch den Wasserverband Peine muss die Verbandsversammlung vorab zustimmen.

Mit der Aufgabenübertragung und der Mitgliedschaft erhält der Hochwasserpartner in den Grenzen des Wasserverbandes Beteiligung und Stimmrecht entsprechend der Verbandssatzung.

Die mit der Aufgabenübertragung und aus den Tätigkeiten resultierenden Kosten werden durch die Hochwasserpartner nach Abzug möglicher Zuwendungen als Verbandsumlage, erstattet.

Den Hochwasserpartnern obliegen neben Kostenbeteiligungen auch Sach- bzw. Dienstleistungen in Form von Organisations- und Ingenieurleistungen sowie Bauleistungen. Die Abstimmung zwischen den Vertragspartnern über Art und Umfang der Leistungen sowie die ausführende Stelle (WVP selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte, Hochwasserpartner) erfolgt im Vorfeld. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung festgehalten und dem Vertrag als Anlage beigefügt.

Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland

Grundsatzpapier zur Aufgabenübertragung

an den Wasserverband Peine



| 1. Administrative Aufgaben | Zuordnung |
|---|--------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Koordination der Hochwasserschutzaufgaben | Leistungen durch Wasserverband Peine |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Hochwasserschutzfragen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung von kommunalen Entscheidungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit überregionalen Planungen auf Landes- und Kreisebene (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Gewässerentwicklungsplan u.a.) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Raumordnungsprogrammen (LROP, RROP) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Einbindung der Hochwasserschutzalarmierung in Strukturen beim Wasserverband Peine (Bereitschaftsdienste, Prozessleitsystem usw.) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Planung und Umsetzung organisatorischer Vorsorgemaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kostenkontrolle | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit | |
| <ul style="list-style-type: none"> • und weitere Aufgaben | |
| 2. Planung und Umsetzung von Maßnahmen | Zuordnung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projektträgerschaft des Wasserverband Peine. | Leistungen durch Wasserverband Peine |
| <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung auf Bewilligung von Zuwendungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenbezogene Kostenkontrolle | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung von Zahlungsvorgängen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Bauherrenpflichten | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens, Einholen von Genehmigungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Planungsleistungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Ingenieurleistungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Bauleistungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bauüberwachung in Eigenleistung und/oder Koordination der Bauleitung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung nach VOF, VOL, VOB | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen mit Bewilligungsbehörde, Abrechnung von Zuwendungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • und weitere Aufgaben | |

| | |
|---|---|
| 3. Betrieb und Unterhaltung vorhandener Hochwasserschutzanlagen | Abstimmung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle vorhandener Hochwasserschutzanlagen | Leistungen Kommune oder Wasserverband Peine |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung vorhandener Hochwasserschutzanlagen, z.B. Grünpflegearbeiten; Reparaturen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Aufgaben zwischen Kommunen, Unterhaltungsverbänden, WVP, Anliegern usw. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Anlagen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • und weitere Aufgaben | |
| 4. Gefahrenabwehr | Abstimmung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Hochwassersituation | Leistungen Kommune oder Wasserverband Peine |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und/oder Übernahme der Einsatzleitung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Zusammenarbeit Landkreis / Gemeinde / Feuerwehren / WV Peine | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbedingte Steuerung von Hochwasserschutzanlagen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Einsatzes mobiler Hochwasserschutzzelemente (z.B. Dammbalken, Sandsäcke) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • bei Hochwasser: Übernahme von Aufgaben vor Ort, z.B. Information der Bevölkerung, Absperrungen gefährdeter Bereiche, Pumparbeiten | |
| <ul style="list-style-type: none"> • und weitere Aufgaben | |
| 5. Einzelaufgaben | Zuordnung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Sonderaufgaben | Wasserverband Peine |

Tabelle 1: Aufgabenbereiche Hochwasserschutz

Der WVP schafft die Voraussetzungen für die Abwicklung im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen und stellt die erforderlichen Förderanträge im Zusammenhang mit den umzusetzenden Maßnahmen. Die Fördermittel werden von dort beantragt sowie mit dem Fördermittelgeber abgerechnet und fließen ausschließlich dem WVP zu, der sie ausschließlich vertragsgemäß verwenden wird. Werden Fördermittel nicht gewährt, wird die beantragte Maßnahme nicht durchgeführt.

Für eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen wäre eine Übertragung zum 01.01.2013 auf unbestimmte Zeit anzustreben, auch um Zuwendungen rechtzeitig zu beantragen.

3. Steuerkreis Nördliches Harzvorland

Bereits in der Projektarbeit zum „Integriertes Hochwasserschutzkonzept Nördliches Harzvorland“ zeigen sich die Vorteile des interkommunalen Steuerkreises. Hier wird gelebte Kooperation auf hohem Niveau geleistet, die maßgeblich zum Erfolg des gemeinsamen Projektes beiträgt. Diese Verfahrensweise soll auch bei der Umsetzung des Konzeptes weiter verfolgt werden.

In dem Steuerkreis der Hochwasserpartnerschaft sollen sämtliche kostenwirksame Entscheidungen gemeinsam vorbereitet werden.

Der Steuerkreis gibt sich eine Geschäftsordnung, in welcher u.a. Mitglieder, Mehrheiten, Stimmrechte, Verfahrensregelungen und Aufgaben des Steuerkreises definiert werden. Der Steuerkreis setzt sich aus den Hochwasserpartnern und dem Wasserverband Peine zusammen und wird projektbezogen um weitere Beteiligte erweitert. Aufgaben des Steuerkreises sind z.B.:

- Vorbereitung von Beschlüssen für den Vorstand / die Verbandsversammlung,
- Benennung einer Person als Sprecher der Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland,
- Beratung des Vorstandes des WVP durch den Sprecher,
- Sicherstellung der Finanzierung der Verbandsumlage im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Beschlüssen kommunaler Gremien,
- Regelung des Informationsaustausches in der Hochwasserpartnerschaft; Bildung eines einheitliches Meinungsbildes,
- Überwachung der Kosten, insbesondere bei absehbaren oder festgestellten Kostenüberschreitungen von mehr als 10 % der Eigenmittel des Hochwasserpartners,
- Feststellung von erforderlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan.

4. Anlagenübertragung

Sämtliche der Aufgabe des Hochwasserschutzes zuzuordnenden Grundstücke und Anlagen verbleiben im Eigentum des Hochwasserpartners. Der Hochwasserpartner stellt seine für den Hochwasserschutz vorhandenen notwendigen Anlagen auf Dauer kostenfrei dem WVP zur Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes neu zu erstellende Anlagen werden vom WVP bzw. beauftragten Dritten erstellt und durch die Verbandsumlage sowie ggf. Zuwendungen finanziert. Einen möglichen Grunderwerb nimmt der Hochwasserpartner selbst in eigener Verantwortung in Abstimmung mit dem Wasserverband Peine vor. Die Anlagen gehen nach Fertigstellung in Eigentum des Hochwasserpartners über. Die auf den Hochwasserpartner übertragenden erstellten Anlagen und Grundstücke werden dem WVP auf Dauer kostenlos zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt.

Die dem Hochwasserpartner mit dem Hochwasserschutz erteilten öffentlich-rechtlichen Zulassungen gehen für den Zeitraum der Aufgabenerledigung auf den WVP über. Der Übergang der öffentlich-rechtlichen Zulassungen, insbesondere der Wasserrechte, richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen. Sofern eine Übertragung von Rechten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, wird diese vereinbart. Soweit ein Übergang im Außenrechtsverhältnis nicht möglich ist, stellen sich der WVP und der Hochwasserpartner im Innenverhältnis so, als ob der Übergang erfolgt wäre.

5. Verbandsumlage, Kosten und deren Verteilung,

Der Aufwand des Wasserverbandes Peine, der diesem durch die Übernahme der Aufgabe des Hochwasserpartners entsteht, wird nach Abzug der durch Förderung abzugsfähigen Kostenanteile als Verbandsumlage den Hochwasserpartnern im Bereich Nördliches Harzvorland in Rechnung gestellt, aufgeteilt nach Verwaltungsgebühren (Ergebnishaushalt) und Investitions-/Maßnahmenkosten einschl. der Zuwendungen (Investitionshaushalt).

Kosten können sein:

- Eigenleistungen des Wasserverbandes für Personalkosten - eingeschlossen die anteiligen Gemeinkosten des WVP - der nach Stundennachweis geführten erbrachten Tätigkeiten,
- Sachkosten,
- Kosten durch alle vergebenen Ingenieurleistungen sowie Bauleistungen,
- Kosten informationstechnischer Unterstützung und durch Beauftragung externer Dienstleister,
- Vorfinanzierungskosten, die insbesondere aufgrund der Auszahlung von Zuwendungen nur aufgrund getätigter Ausgaben entstehen.

Grunderwerbskosten und sonstige Kosten der Zurverfügungstellung von Grundstücken, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzanlagen auf dem Hoheitsgebiet des Hochwasserpartners entstehen, sind auf Dauer vom Hochwasserpartner selbst zu tragen und demgemäß keine umlagefähigen Kosten.

Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes soll gemeinsam erfolgen und bedarf daher einer Regelung über die Kostenverteilung zwischen den Hochwasserpartnern.

Der Wasserverband Peine schlägt vor, die Kostenverteilung auf Grundlage folgender Prinzipien aufzubauen.

A. Pauschalprinzip

- Kostenverteilung der Verbandsumlage für die laufenden Kosten des WVP gemäß vereinbarten Verteilungsschlüssel, z.B. anhand der Gefährdung des Hochwasserpartners

B. Vorteilsprinzip

- Verteilung der maßnahmenbezogenen Kosten (Planung und Bau, Betrieb und Unterhaltung) entsprechend des Verhältnisses zwischen den monetarisierten Nutzen des Hochwasserpartners zu der Summe des Nutzens aller beteiligten Hochwasserpartner,

C. Individualprinzip

- keine Verteilung der Kosten der Gefahrenabwehr sowie Kosten von Einzelaufgaben; einzelne Kostenträgerschaft des Verursachers

Die folgende Matrix zeigt die Verteilung der Aufgabengebiete und vorgeschlagenen Kostenverteilungsschlüssel:

| | | Kostenverteilungsschlüssel | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| | | A Pauschalprinzip | B Vorteilsprinzip | C Individualprinzip |
| Aufgabengebiete im Hochwasserschutz | 1. Administrative Aufgaben | x | | |
| | 2. Planung und Umsetzung | | x | |
| | 3. Betrieb und Unterhaltung | | x | |
| | 4. Gefahrenabwehr | | | x |
| | 5. Einzelaufgaben | | | x |

Der WVP wird jährlich dem Hochwasserpartner für das folgende Jahr einen vorausschauenden Plan mit einem entsprechend hierfür anzusetzenden Kostenrahmen aufgeteilt nach Verwaltungs- und Investitionskosten vorlegen. Mögliche Zuschüsse, Zuwendungen und Mittel Dritter werden hierbei berücksichtigt. Die Empfehlung über diesen Jahresplan bzw. seine Bestandteile erfolgt durch die einzelnen im Steuerkreis vertretenen Kommunen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Grundlage vorheriger gemeinschaftlicher Beratung. Dabei ist der Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse durch die kommunalen Gremien zu berücksichtigen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres werden die angefallenen Kosten des Hochwasserschutzes konkret abgerechnet und dem Hochwasserpartner als Verbandsumlage in Rechnung gestellt. Bis dahin zahlt der Hochwasserpartner auf die voraussichtlich für das jeweilige Jahr zu erhebende Verbandsumlage Abschläge zur Abdeckung der Kosten, und zwar nach Rechnungstellung durch den WVP.

Ein Aufgabenübertragungsvertrag sollte vorbehaltlich positiver Beschlussfassungen in den Gremien am 01.01.2013 in Kraft treten und auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des folgenden Jahres nach gemeinsamer Umsetzung der Maßnahmen im regionalen Verbund möglich. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Zusammenfassung

Eine Weiterführung und Umsetzung des Projektes „Integriertes Hochwasserschutzkonzept Nördliches Harzvorland“ konkretisiert für die ILE-Region Nördliches Harzvorland die regionale, flussgebietsbezogene Hochwasserschutzstrategie unter Beachtung aller Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effektivität weiter.

Ergebnis des Projektes ist ein Katalog von technischen und nicht-technischen Maßnahmen der Hochwasservermeidung, des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, in dem alle Maßnahmen bewertet und priorisiert werden. Dies schafft gleichzeitig die Grundlage für eine strukturierte Informationskampagne zur Stärkung des Risikobewusstseins in der Bevölkerung und in den Kommunalverwaltungen.

Anhand dieser Handlungsempfehlung ist es möglich, optimal geeignete Maßnahmen unter Beachtung von Dringlichkeit und Finanzierbarkeit auszuwählen, weiterzuentwickeln und zu planen sowie anschließend mit größtmöglicher Wirksamkeit umzusetzen.

Die koordinierte Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog entsprechend ihrer Priorisierung erfordert geeignete Organisationsstrukturen. Der Wasserverband Peine hat bereits für das Projekt einen Teil der Trägerschaft übernommen und steht auch für die Umsetzung als kompetenter Partner zur Verfügung. Sein wasserwirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Know-how sind Basis für eine erfolgreiche Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen übernimmt der Wasserverband Peine für seine 27 Mitglieder Aufgaben rund um das Wasser, neben der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung, auch des Hochwasserschutzes. Die interkommunale Zusammenarbeit wird bereits seit rund 60 Jahren durch den Verband gelebt. Dieses Erfolgsmodell verspricht gerade auch im Hochwasserschutz mit den gemeindeübergreifenden Bezugsräumen und Maßnahmen im Einzugsgebiet positive Effekte für die Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland.

Aufgestellt:

Wasserverband Peine

11.09.012